



9954 Schlaiten, Mesnerdorf 71
Tel: 04853/5213
Fax: 04853/5213-4
@: gemeinde@schlaiten.gv.at
Website: www.schlaiten.gv.at
UID: ATU 59545816
IBAN: AT53 3600 0000 0912 1864

Baurecht

Sachbearbeiter:
Monika Lanser
Muchargasse 19, 9900 Lienz
+43660 3404166
office@kmco-osttirol.at
<https://www.kmco-osttirol.at/>

Bitte in allen Schreiben die Aktenzahl anführen!

Aktenzahl: 131-9/9/2021

Datum: 06.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 05.08.2021 haben Frau Gabriele Wibmer und Herr Johannes Wibmer, Bruggen 3, 9971 Matrei i. O. beim Bürgermeister der Gemeinde Schlaiten um Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Neubau Wohnhaus mit PKW-Garage und PV-Anlage auf GstNr. 1186, KG Schlaiten, EZ 214

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018, und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018), LGBl. Nr. 28/2018, die **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 22.09.2021

anberaumt. Die Amtsabordnung tritt um **08:30 Uhr am Bauplatz des geplanten Vorhabens** zusammen.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Gemeinde Schlaiten oder im Büro des KMCO (nach telefonischer Vereinbarung) zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Ludwig Pedarnig

Angeschlagen am: 06.09.2021
Abgenommen am: 22.09.2021



elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter <http://www.schlaiten.gv.at/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht von Ludwig Pedarnig, 06.09.2021